



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 63/2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Teilbereich der Hauptstraße in Gossersweiler-Stein, Ortsteil Stein

Auf der Hauptstraße im Bereich Hausnummer 29 in Gossersweiler-Stein, Ortsteil Stein müssen im Zuge eines Wasserrohrbruches Arbeiten ausgeführt werden.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass die Hauptstraße in diesem Bereich und zwar

**ab Montag, den 18.10.2021 bis einschließlich
Freitag, den 22.10.2021**

für den Verkehr gesperrt wird.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die Friedhofstraße – Bergstraße bzw. Bergstraße – Im Seelig umgeleitet. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 08.10.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Bekanntmachung Nr.: 68/2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 09.11.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 09.11.2021 - Bekanntmachung vom 06.10.2021 -

Am **Dienstag, dem 09.11.21 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 11 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940-144)

76829 Landau, den 05.10.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 16.11.2021 - Bekanntmachung vom 06.10.2021 -

Am **Dienstag, dem 16.11.21 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 10 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die

Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940-144)

76829 Landau, den 05.10.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss
Herrmann

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Bekanntmachung Nr.: 69/2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, Sitz: Landau i. d. Pfalz Seite 225 - 226

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der 6. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, Sitz: Landau i. d. Pfalz, vom 19.12.1985 i. d. F. der 5. Änderung vom 22.03.2002

- Bekanntmachung vom 08.10.2021 -

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Verbandsordnung i. V. m. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) jeweils in der gültigen Fassung in der Sitzung am 07.07.2021 nachfolgende Änderungen der Verbandsordnung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde, stellt hiermit gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 KomZG die 6. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel I

1. § 12, „Deckung des Finanzbedarfes“ erhält folgende neue Überschrift:

„Deckung des Finanzbedarfes, Eigenkapital, Fördermittel“

2. § 12 wird wie folgt ergänzt:

„(3) Eigenkapital

Das Eigenkapital des Zweckverbandes entfällt anteilmäßig nach dem nachgenannten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder:

Verbandsgemeinde Landau-Land	52 %
Verbandsgemeinde Annweiler	24,5 %
Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie	8,9 %
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	7,5 %
Deutsches Weintor eG	7,1 %

(4) Fördermittel

Der Verband ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel zu beantragen. Die gewährten Fördermittel sind ungekürzt an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten bzw. bei der Verbandsumlage in Abzug zu bringen. Als Verteilungsschlüssel wird der Abrechnungsmodus der Verbandsumlagen für Investitionskosten nach § 12, Abs. 2 angesetzt.“

Artikel II

Die 6. Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau i. d. Pf., den 06. Oktober 2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abt. 1: Recht und Kommunalaufsicht
Ref. 12: Kommunalaufsicht

gez. Zwick

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31.10. - 25.11.2021

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt auch 2021 wieder seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Zwei schreckliche Weltkriege und die grausame Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten haben große Zerstörung und unsägliches Leid über die ganze Welt gebracht. Sehr viele unschuldige Menschen wurden aufgrund eines perversen Rassenwahns systematisch ermordet. Unzählige deutsche Soldaten haben den von Deutschland initiierten Vernichtungskrieg mit ihrem Leben bezahlt. Ihre Spende wird dazu genutzt, die Kriegsoffer der Vergangenheit sichtbar zu machen und gleichzeitig Initiativen für eine gemeinsame und friedliche Zukunft zu fördern.

Mit der Pflege und Errichtung von Grabanlagen im Ausland für die gefallenen Soldaten und die zivilen Kriegsoffer leistet der Volksbund wichtige Gedenkarbeit. Den Toten werden ihre Namen zurückgegeben und sie erhalten würdige Gräber, die zeitgleich eindringlich zum Frieden mahnen. Niemand kann die beispiellosen Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands entschuldigen. Es liegt jedoch in unserer historischen Verantwortung, dass sich solche Gräueltaten niemals wiederholen. Deshalb danke ich den Mitgliedern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für ihr Bestreben, die Erinnerung an die tödlichen Folgen des Krieges wachzuhalten.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe. Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Haus- und Straßensammlung vom 31.10. - 25.11.2021 mit einer Spende zu unterstützen. Allen Spendern und Spenderinnen danke ich ganz herzlich für ihre Spende.

Malu Dreyer

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ortsgemeinde Freimersheim sucht zum 01. Januar 2022 für die kommunale Kindertagesstätte „Spatzenest“ eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

in Teilzeit (31 Wochenstunden). Die Stelle ist bis 31.12.2022 befristet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoblen.de

Interessiert? Jetzt bewerben bis zum 29. Oktober 2021.

Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD |
Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenlehrgang II).

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstrasse.de

Stellenausschreibungen

Auf dem richtigen Weg.
Auch als Arbeitgeber.



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)**

Entgeltgruppe S 14 TVöD | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“.

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstrasse.de

**Annweiler
am Trifels**



**BEKANNTMACHUNG NR.
42/2021 der Stadt Annweiler am
Tr. IN DER VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER A. TR.**

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leisbühl“ der Stadt Annweiler am Tr. (§ 10 BauGB)

Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 14.07.2021 die Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leisbühl“ als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Die Satzung sowie die Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Tr., 05.10.2021
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Annweiler am Tr. Betr.: Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leisbühl“ - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Stadt Annweiler am Tr.

Darstellung des Geltungsbereiches: siehe Karte

Albersweiler

**Bekanntmachung Nr. 15/2021
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am
Trifels**

11. Sitzung des Ortsgemeinderates Albersweiler gemeinsam mit der 6. Sitzung des Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Samstag, 30.10.2021, um 13:30 Uhr**, findet die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Albersweiler gemeinsam mit der 6. Sitzung des Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: Am Rathaus, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler

**Tagesordnung:
Nicht öffentlich:**

- 1 Waldbegang
- 2 Sonstiges

76857 Albersweiler, 11. Oktober 2021
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister



Gossersweiler-Stein



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 63/2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Teilbereich der Hauptstraße in Gossersweiler-Stein, Ortsteil Stein

Auf der Hauptstraße im Bereich Hausnummer 29 in Gossersweiler-Stein, Ortsteil Stein müssen im Zuge eines Wasserrohrbruches Arbeiten ausgeführt werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass die Hauptstraße in diesem Bereich und zwar

**ab Montag, den 18.10.2021 bis einschließlich
Freitag, den 22.10.2021**

für den Verkehr gesperrt wird.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die Friedhofstraße – Bergstraße bzw. Bergstraße – Im Seelig umgeleitet. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 08.10.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Waldrohrbach



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 61/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Waldrohrbach

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hoch-

wasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Waldrohrbach betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 27. Oktober 2021, 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, Waldrohrbach statt.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden:
hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Tr., 05.10.2021
Christian Burkhart
Bürgermeister

Wernersberg



Bekanntmachung Nr.: 6/2021 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

1. Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen **ab dem Tag dieser Bekanntmachung** bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat am Mittwoch, 03.11.2021 auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Ramberg eingesehen werden oder, falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer Nr. 207.

2. **Ab dem Tag dieser Bekanntmachung** können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner **schriftlich** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder **elektronisch** an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Der Gemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Wernersberg, 14.10.2021
gez. Rubiano-Soriano, Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021
Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Führungen

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Rudolf Klotz

A 206 Mittwoch, 20.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr
 Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach, Kursgebühr 10,00 € pro Termin

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Gesundheit

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

G 205 Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 26.10.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 259 Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

G 205 Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 26.10.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 259 Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Tel. 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Es muss in allen Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Bewegungskurse in Innenräumen muss zurzeit der Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.

Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.

Webseite : www.vg-annweiler.de

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr



Ende des amtlichen Teils

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.) **Lokalredaktion:** Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de, **Zustellreklamationen:** zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de, **Anzeigenpreisliste:** gültig Nr. 41 vom 1.1.2021
 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Gelungene Spendeninitiative

Die Pfarrei Heilige Elisabeth Annweiler hilft

Annweiler. Die Spendeninitiative für die Flutopfer begann mit einem Spendenaufruf im Katholischen Pfarrbrief im August.

Nach dem Erscheinen erreichten flossen schon die ersten Gelder.

Fortgesetzt wurde die Spendenaktion mit der Idee „Würzisch für die Flutopfer“, die im Anschluss an die Gottesdienste zu Maria Himmelfahrt durchgeführt wurde. Viele Gottesdienstbesucher unterstützten das An-

liegen der Pfarrei und das Spendenkonto wuchs weiter mehr und mehr an. Im September folgte dann ein Einsatz auf dem Wochenmarkt in Annweiler. Es wurden Sonnenblumen, sowie selbstgebastelte

Blumen gegen eine Spende an die Marktbesucher und Passanten verschenkt.

Überwältigt bedankt sich die Pfarrei für die große Spendenbereitschaft. Es sind insgesamt 17.710 Euro für die Flutopfer in

Rheinland-Pfalz eingegangen. Ein herzliches Dankeschön geht an die Helferinnen und Helfer bei den unterschiedlichen Aktionen, die durch den Pfarreirat und die kfd-Gemeinschaften vor Ort organisiert wurden. |beb/ps